

Pühringer, Stephan; Plaimer, Wolfgang

Working Paper

Der Fiskalpakt und seine Implementation in Österreich. Diskursanalytische Aufarbeitung eines postdemokratischen Phänomens

ICAE Working Paper Series, No. 13

Provided in Cooperation with:

Johannes Kepler University Linz, Institute for Comprehensive Analysis of the Economy (ICAE)

Suggested Citation: Pühringer, Stephan; Plaimer, Wolfgang (2013) : Der Fiskalpakt und seine Implementation in Österreich. Diskursanalytische Aufarbeitung eines postdemokratischen Phänomens, ICAE Working Paper Series, No. 13, Johannes Kepler University Linz, Institute for Comprehensive Analysis of the Economy (ICAE), Linz

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/171390>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

**No. 13
Februar 2013**

Der Fiskalpakt und seine Implementation in Österreich

Diskursanalytische Aufarbeitung eines
postdemokratischen Phänomens

**Institute for Comprehensive
Analysis of Economy**

**Institut für
die Gesamtanalyse der
Wirtschaft**

**Johannes Kepler
Universität Linz**

Altenbergerstraße 69
4040 Linz
Austria

Tel.: +49 732 2468 3402

csc@jku.at
www.icae.at

Stephan Pühringer und Wolfgang Plaimer

Abstract

Aus der Sicht der Politikwissenschaft sind der Fiskalpakt an sich, und auch seine Implementation ein weiteres Phänomen der bereits seit längerer Zeit zu konstatierenden postdemokratischen Tendenzen (Crouch 2008, 2011; Blühdorn 2006; Jörke 2005, 2011) innerhalb der EU und deren Mitgliedstaaten, wie etwa auch schon das Europäische Semester oder die „EU-Sixpack“-Maßnahmen. Intransparente Entscheidungen, wo zwar versucht wird, nach außen hin den Schein eines rechtmäßigen Instanzenzuges und eines demokratiepolitisch einwandfreien Verfahrens zu wahren, werden hinter verschlossenen Türen getroffen und mittels „Sachzwang-Argumentation“ begründet. Der Fiskalpakt, der weitreichende Folgen und Eingriffe in die nationalstaatlichen Budgethoheiten und Haushaltsrechte hat, wurde von den Staats- und Regierungschefs der EU innerhalb von nur zwei Monaten ausverhandelt und ein Monat später beschlossen (Oberndorfer 2012). Die Aushebelung demokratischer Kontrollinstanzen, Einschränkungen zukünftiger politischer Spielräume und der Verstoß gegen geltendes EU-Recht sind nur einige der entdemokratisierenden Folgen (Mouffe 2011) dieses Vertrages.

Die konkreten zentrale Inhalte des Fiskalpakts (maximales jährliches strukturelles Defizit von 0,5 Prozent und eine Schuldenobergrenze von maximal 60 Prozent des nationalen BIP sowie automatische Sanktionsmechanismen bei der Nichteinhaltung der vorgegebenen Ziele) dienen der Festschreibung neoliberaler Dogmen, führen zu einer Verrechtlichung der Demokratie (Guth 2012) und leisten einer austeritären Disziplinierung der Nationalstaaten Vorschub.

Nach einer Aufbereitung der ökonomischen, rechtlichen und politischen Folgen des Fiskalpaktes wird mit Hilfe einer Analyse des medialen öffentlichen Diskurses über die Implementierung des Fiskalpakts anhand eines Textkorpus von Artikeln über den Fiskalpakt in drei führenden österreichischen Qualitäts-Tageszeitungen die öffentliche Wahrnehmung dieses postdemokratischen Phänomens nachvollzogen. Methodisch orientiert sich unsere Untersuchung an den Arbeiten zur kritischen Diskursanalyse (Fairclough 1992, Fairclough und Wodak 1997, Jäger 2004) sowie an der kognitiven Metapherntheorie Lakoff und Johnsons (1980). Dieser methodische Rahmen ermöglicht eine Analyse einerseits der Diskurshegemonie über die öffentliche Wahrnehmung des Fiskalpakt an sich und andererseits der dominanten rhetorischen Legitimation- und Argumentationsmuster zur Festschreibung marktradikaler, neoliberaler Denklogiken.

Einleitung

Nach Maastricht-Vertrag und EU-Sixpack steht der Fiskalpakt¹ für einen weiteren Kulminationspunkt eines neoliberalen Politikverständnisses in Europa und forciert gleichzeitig die Weichenstellung auf dem Weg zur neoliberalen Gesellschaft (vgl. Nordmann 2011). und er bildet einen weiteren Meilenstein in der Demontage des europäischen Wohlfahrtsstaatsmodells. Mit Schuldenbremse, automatischen Korrekturmechanismen, verpflichtendem Schuldenabbau, Kompetenzzentralisierung und in Form eines Völkerrechtsvertrages, verrechtlicht der Fiskalpakt neoliberale Paradigma für die nachfolgenden Generationen. Mit dem Inkrafttreten des Fiskalpakts verstetigt sich eine Hegemonie von Wettbewerb, radikaler Marktfreiheit, Privatisierung und Deregulierung, welche 2007/2008 zu Beginn der Finanz- und Bankenkrise zumindest für einen kurzen Moment schwer ins Wanken geraten war. Die im Anschluss an die Immobilienblase und den Fall von Lehman Brothers in den USA ausgelöste Finanzkrise wurde zuerst als Fehlentwicklung des Neoliberalismus und seiner Glaubenssätze von Deregulierung, Selbstregulierungskräfte des freien Marktes etc. angesehen. Viele AutorInnen, KommentatorInnen und WissenschaftlerInnen sprachen vom Fall und Ende des Neoliberalismus² - der Aufbruch zu neuen wirtschaftspolitischen Vorstellungen und Zielen schienen Tür und Tor geöffnet. Der Staat wirkte oftmals interventionistisch und koordinierend in der Verabschiedung von Konjunkturprogrammen und der Verstaatlichung maroder Banken. Doch diese Phase währte nur kurz. Den VerfechterInnen des wankenden Riesen gelang es, durch geschickte Manipulation und Umdeutung der Fakten, die Finanz- und Bankenkrise zuerst zu einer Weltwirtschaftskrise, dann zu einer Euro-Krise und zu guter Letzt zur allgegenwärtigen Staatsschuldenkrise zu machen (vgl. Neubäumer 2011). Fünf Jahre nach Ausbruch der Finanzkrise steht der Neoliberalismus als leitende ökonomische Richtschnur unbestrittener da als je zuvor. Die Vorkrisenpolitik wird nun in noch radikalerer Form und mit noch mehr Nachdruck fortgesetzt.

Um mit den immer schnelleren Entwicklungen der globalisierten Wirtschaft schritthalten zu können, steigt der Druck auf die Politik insgesamt stark an. (vgl. Rosa 2005) Da die Mühlen des Parlamentarismus nun mal langsam mahlen und die Konsensfindung in einer mit vielen verschiedenen politischen Kulturen geprägten und verbundenen europäischen Gesellschaft seine Zeit benötigt, geraten solche Entscheidungsmodi seitens der Wirtschaft immer mehr Druck. Um diesem

¹ Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion

² Stellvertretend für die Fülle an Kommentaren und Artikel seien folgende genannt: Stiglitz, J.: Das war's, Neoliberalismus; In: FTD, 16.7.2008;

Druck nachzukommen werden immer mehr Bereiche soweit verrechtlicht, dass die Entscheidungsgewalten von der Legislative zur Exekutive verschoben werden können. Die dort entscheidenden ExpertInnen und BeamtenInnen sind der Bevölkerung nicht unmittelbar verantwortlich und dementsprechend beeinflussbar durch ökonomische Eliten. Entscheidungen fallen somit schneller, meist im Sinne des Kapitals und der Wirtschaft und können teilweise sogar juristisch eingeklagt werden, international etwa vor dem „Gericht“ der WTO.

Um die Festschreibung dieser Politik auch in Zukunft zu gewährleisten, werden die Eckpfeiler in den Boden der Verfassung gerammt. Der Fiskalpakt bildet das Vehikel dafür. Nach Lukas Oberndorfer führt uns dieser „autoritärer Konstitutionalismus“ in Richtung „Entdemokratisierung“ (Oberndorfer 2012). Ran Hirschl beschreibt dieses Phänomen der Verrechtlichung als „Juristocracy“ (Hirschl 2004) und sieht darin ebenfalls einen Versuch der Umgehung des politischen Verhandlungsraumes der Legislative hin zur Exekutive. Hirschl (2008:94) stellt dazu fest: „The judicialization of politics – the reliance on courts and judicial means for addressing core moral predicaments, public policy questions, and political controversies – is arguably one of the most significant phenomena of late twentieth and early twenty-first century government“. Der Fiskalpakt bildet im Sinne der Verrechtlichung von Politik, eine Machtverschiebung im politisch-institutionellen Rahmen weg von der Legislative, hin zu Exekutive und Judikative. Die Parlamente als Plattform der politischen Auseinandersetzung werden in ihrem Gestaltungsfreiraum soweit eingeschränkt, dass die Diskussionen darin zum reinen Spektakel werden. Durch das immer enger gezogene gesetzliche Korsett in das die MandatarInnen gesteckt werden, kommen neoliberale Denklogiken wie die Sachzwang-Argumentation immer häufiger zur Anwendung und gelten als unhinterfragbare Grundkonstanten für politisches Handeln. Der Platz an dem durch Gesetze die soziale Ordnung unserer Gesellschaft festgelegt wird, verkommt immer mehr zur reinen Bestätigungsmühle von vorab entschiedenen Tatsachen.

Da die Abgeordneten der Parlamente die wichtigsten RepräsentantInnen innerhalb des politisch-institutionellen Gefüges sind die vom Volk gewählt werden können, und diese immer weiter entmachtet werden, kommt es auch zu einer eindeutigen Machtverschiebung innerhalb der Gesellschaft. Wenn die direkt gewählten MandatarInnen der Parlamente, egal ob auf nationaler oder europäischer Ebene, an Einfluss verlieren, und die Exekutive, bzw. Judikative an Macht gewinnt, gewinnen auch jene Gruppierungen, die diese Bereiche personell bestücken. Bildungseliten und kapitalstarke Gruppierungen erlangen somit überproportional Einfluss und Partizipationsmöglichkeiten innerhalb des relevanten politischen Systems, was zu einer eklatanten Schieflage der Repräsentation der Bevölkerung in politisch einflussreichen Positionen führt. Es kommt zu einer Reproduktion einer kleinen elitären Kaste, die über ein weit verzweigtes Netzwerk

verfügt und Politik im Interesse ihrer Lobbys macht. Leidtragende dieser Entwicklung sind die Zivilgesellschaft, und dabei vor allem deren Minderheiten sowie finanziell schwache Gruppierungen. Politik wird zum Spielfeld einer kleinen Elite unter Ausschluss der großen Masse der Bevölkerung. Die Auswirkungen dieser Abkapselung der politischen Elite zeigt sich auch in den Inhalten der Krisenpolitik, welche klar zu Lasten der breiten Masse der Menschen geht. Die Sparmaßnahmen betreffen vor allem die wohlfahrtsstaatlichen Leistungen und somit die ärmsten Teile der Bevölkerung am stärksten. Diese Kürzungs- und Austeritätspolitik wird im Fiskalpakt weiter festgeschrieben.

Der Fiskalpakt und seine Entstehungsgeschichte bilden ganz im Sinne der These von Colin Crouch (Crouch 2008) einen weiteren Schritt in Richtung eines postdemokratischen Systems. Sein Essay über die Postdemokratie beschreibt einen Verfall der demokratischen Prozesse und eine damit einhergehende inhaltsleere öffentliche Diskussion darüber. Obwohl die demokratischen Institutionen nach wie vor erhalten bleiben, werden die relevanten Entscheidungen von bestimmten Eliten hinter verschlossenen Türen getroffen. Crouch konstatiert also einen konstanten Bestand an Institutionen, allerdings eine Veränderung der Prozesse die darin ablaufen. So bleibt der Anschein einer intakten Demokratie erhalten, obwohl sich die grundlegenden inhaltlichen Funktionsweisen und auch deren AkteurInnen geändert haben. Die Dynamik dieses Prozesses und die damit einhergehende Veränderung der Inhalte und Akteure weist, wie oben beschrieben, zugunsten des Kapitals bzw. elitärere PolitikerInnenkasten und zu Ungunsten der breiten Bevölkerung und der Zivilgesellschaft.

Der Postdemokratiediskurs steht somit in sehr engem Zusammenhang mit der Etablierung der Hegemonie des Neoliberalismus seit den 1970er Jahren. Das neoliberale Paradigma hat zu einer „Ökonomisierung des Sozialen“ weit über die Grenzen des rein Ökonomischen hinaus geführt und bildet das Fundament auf dem die Analyse der Postdemokratie aufbaut (vgl. Schaal und Ritzi 2012). Diese innere Logik des Neoliberalismus hat sich soweit in der Gesellschaft festgesetzt, dass Argumente im Politischen nach dessen Kriterien beurteilt werden. Dieses Phänomen lässt sich auch im Diskurs über den Fiskalpakt nachvollziehen.

Die Implementation des Fiskalpaktes in Österreich dient exemplarisch für diese Verstetigung neoliberaler Politik innerhalb der Europäischen Union. Im Gefolge von Europäischem Semester, European Governance und Euro-Plus-Pakt wird der postdemokratische Charakter des Fiskalpaktes und seines Entstehens klar ersichtlich. Der Fiskalpakt höhlt die repräsentative Demokratie von innen her aus und führt zur Entmachtung der Parlamente. Die Entdemokratisierung und Entpolitisierung die im Zuge der Verrechtlichung genuin politischer Aufgaben wie der Budgetpolitik einhergehen,

schließt an die autoritär-etatistischen Staatskonzepte (vgl. Poulantzas 2002) längst vergangen geglaubter Tage an.

Im vorliegenden Artikel wird zunächst in Kapitel 1 die Implementierung des Fiskalpakts als Folge europäischer Krisenpolitik im Zuge der Finanzkrise verortet. Im zweiten Kapitel werden die konkreten Inhalte des Fiskalpakts dargestellt, die dann in Kapitel 3 auf Basis ihrer ökonomischen, politischen und rechtlichen Folgen kritisch diskutiert werden. Im vierten Kapitel wird dem Ansatz der Kritischen Diskursanalyse (vgl. Fairclough und Wodak 1997; Wodak und Meyer 2009; Van Dijk 2008) folgend der öffentlichen Diskurs in österreichischen Medien zur Implementierung des Fiskalpakts dahingehend analysiert, welche Diskurse und dominanten Argumentationsmuster hierbei vorherrschend waren. Der methodologische Ansatz der Kritischen Diskursanalyse verknüpft dabei Sprache sowie dominante Diskursmuster im öffentlichen Diskurs mit der Formation sozialer Macht. Die Deutungs- und Interpretationshoheit über politische Prozesse, die sich in Verläufen öffentlicher Diskurse manifestiert, ist dem Ansatz dieses Artikels entsprechend dabei der Schlüssel zu hegemonialer sozialer Macht. Kapitel 5 zeigt noch einmal die zentralen Aussagen des vorliegenden Artikels und nimmt dabei Bezug auf die eingangs formulierten Thesen.

Entstehungsgeschichte und historische Verortung des Fiskalpaktes

Historisch kann der Fiskalpakt in die Tradition des 1992 verabschiedeten Vertrages von Maastricht eingeordnet werden. Die Schaffung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion war der erste Schritt in Richtung gemeinsamer Währung (Euro), wirtschaftlicher Konvergenzkriterien (Defizitquote unter 3 % und Staatsschuldenquote unter 60 % des BIP) und Verrechtlichung von nationaler Wirtschaftspolitik (regelmäßige Erweiterung der rechtlich vereinbarten Rahmenbedingungen). Die sich zu dieser Zeit europaweit durchsetzende Politik im Sinne neoliberaler Dogmen, die sich maßgeblich an der wirtschaftspolitischen Konzepten Chicagoer Schule („Monetarismus“) orientieren, zeigt bei diesem Vertragswerk seine ersten formal-rechtlichen Auswirkungen auf europäischer Ebene. Zur Erreichung dieser gemeinsamen Zielvorgaben waren Privatisierungen, Deregulierungsmaßnahmen in Bereichen des Finanzmarktes, Reduzierung der Staatsausgaben, eine unabhängige Europäische Zentralbank usw. nötig. Die jüngere Vergangenheit seit der Finanz- und Schuldenkrise zeigt diese, schon 1992 auf den Weg gebrachte Politik, noch viel deutlicher.

Das Europäische Semester im September 2010, der Euro-Plus-Pakt und der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) im März 2011 sowie das Programm zur Economic Governance im

November 2011 waren die unmittelbaren Wegweiser zum vorläufigen Höhepunkt neoliberaler Austeritätspolitik in Form des Fiskalpaktes. Im Europäischen Semester wurde eine präventive Budgetüberwachung seitens der EU eingeführt. Olli Rehn der EU-Währungskommissar meint dazu, diese Vereinbarung „...will help us to correct imbalances and prevent deviations in due time, when Member States prepare their national budgets and national reform programs“.³ Weiter nimmt Rehn bereits die Forderung nach automatischen Sanktionen wie sie im Fiskalpakt vereinbart wurden vorweg: „Sanctions should be the normal, almost automatic, consequence to be expected by countries in breach of their commitments.“⁴ Der Euro-Plus-Pakt, steht bereits im Zeichen erster Spaltungstendenzen innerhalb der Staatengemeinschaft und dem Versuch, vertragliche Einigungen außerhalb des geltenden Europarechtes zu vereinbaren. Als außerhalb geltenden Europarechts stehend, schreibt er inhaltlich den eingeschlagenen Kurs zu mehr Wettbewerbsfähigkeit und koordinierter Wirtschaftspolitik im Sinne von Austerität und Budgetdisziplin fort. Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) als Teil des Euro-Rettungsschirmes dient als Institution zur finanziellen Unterstützung von in finanzielle Not geratenen Staaten unter Einhaltung strenger Auflagen. Er ist somit das Vehikel, um die vereinbarten politischen Ziele mittels finanziellen Drucks, den betroffenen Mitgliedstaaten aufzwingen und diktieren zu können. Die sechs verabschiedeten Rechtsakte („sick pack“) im Zuge des European Governance-Paketes sind der letzte Wegbereiter für den Fiskalpakt. Im darin enthaltenen Stabilitätspakt wird ein ausgeglichenes Budget (max. 0,5% strukturelles Defizit) und ein maximaler Schuldenstand von 60% des BIP festgeschrieben. Weiter wurden Strafzahlungen für das Vorlegen gefälschter Statistiken (0,2% des BIP) und bei Nichteinhaltung von Empfehlungen der EU (0,1% des BIP) beschlossen. EU-Währungskommissar Olli Rehn macht dazu deutlich, dass diese Vereinbarungen auch kontrolliert werden: „I will not hesitate to fully apply the new rules with rigor from the first day these tools enter into force, i.e. at the latest on 1st of January.“⁵ Weiter führt er ganz nach gängiger neoliberaler Diktion aus: „Countries living beyond their means, the lack of economic reforms in the context of open markets, the building up of financial bubbles... The price we have paid is high, too high, and it should prevent us from falling again in the same traps.“

Unserer zentralen These folgend, ist der Fiskalpakt als logische Folge und weitere Konsequenz dieser Entwicklung zu sehen. Der Chronologische Ausgangspunkt für die Debatte über den Fiskalpakt war der 9.12.2011, als sich die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten (außer Großbritannien) beim EU-Gipfel in Brüssel über einen Vertrag zur stärkeren Zusammenarbeit in Sachen der Haushaltsdisziplin und der wirtschaftspolitischen Koordination verständigten. Daraufhin wurde vom

³ Rehn, O.: Presseerklärung zum Europäischen Semester; http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-10-394_en.htm?locale=en

⁴ ebenda

⁵ Rehn, O.: Kommentar zur European Governance; http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-11-664_en.htm

Präsidenten des Europäischen Rates eine Arbeitsgruppe mit dem Namen „Fiskalpolitische Stabilitätsunion“ einberufen, die den Vertrag ausgestalten sollte. Darin waren VertreterInnen aller 27 Mitgliedstaaten und als BeobachterInnen drei Abgeordnete des Europäischen Parlaments⁶ vertreten. Es folgten drei Verhandlungsrunden und vier Vertragsentwürfe zwischen dem 16. Dezember 2011 und dem 27. Jänner 2012. Bei einem informellen Treffen der Staats- und Regierungschefs am 30. Jänner 2012 wurde der letzte Vertragsentwurf der Arbeitsgruppe nochmals auf höchster Ebene verhandelt und zu einer gemeinsamen Lösung umgestaltet. Unterzeichnet wurde der Fiskalpakt dann beim Europäischen Rat am 2. März 2012 von 25 Mitgliedsstaaten. Großbritannien und Tschechien verweigerten die Zustimmung. In Kraft tritt der Vertrag sobald 12 der 17 Euro-Staaten ratifiziert haben mit 1. Jänner 2013 (Art.14). In Österreich wurde am 4. Juli 2012 der Fiskalpakt im Nationalrat lediglich mit einer einfachen Mehrheit beschlossen und steht damit nicht im Verfassungsrang.

Inhalt des Fiskalpaktes

Der Fiskalpakt ist ein Völkerrechtsvertrag der das grundlegende Ziel hat, ausgeglichene Haushalte (Art.3, Abs.1a) der Mitgliedstaaten und eine dementsprechende Begrenzung der Staatsschulden (Art.3, Abs. 1d) zu schaffen. Durch festgelegte Grenzen und Richtlinien sowie automatische Sanktionsmechanismen (Art.3, Abs.2e) bei Verstoß gegen diese soll eine zukünftige austeritäre Budgetdisziplin gesetzlich festgeschrieben werden. Konkret wurden diese Forderungen vertraglich wie folgt umgesetzt:

Schuldenbremse:

Das maximale jährliche strukturelle Budgetdefizit darf 0,5% des BIP zu Marktpreisen nicht überschreiten. Unter strukturellem Defizit versteht man das konjunkturbereinigte Defizit. Zentrale Größe ist dabei der Potentialoutput, der die Wirtschaftsleistung bei Ausschöpfung aller Ressourcen beschreibt. Die Hälfte der Differenz zwischen Potentialoutput und tatsächlichem BIP wird dann als konjunkturbedingtes Defizit interpretiert, der Rest stellt das strukturelle Defizit dar (vgl. Schulmeister 2012: 2). Nur bei einem gesamtstaatlichen Schuldenstand unter 60% des BIP darf das jährliche Budgetdefizit 1% betragen. Die Ausnahmefälle in denen ein höheres Defizit erlaubt wird, sind sehr eng definiert und nur bei außergewöhnlichen Ereignissen erlaubt. (z.B. Naturkatastrophen, schwerem Konjunkturerinbruch).

⁶ Elmar Brok, Roberto Gualtieri, Guy Verhofstadt

Diese Schuldenbremse samt Korrekturmechanismus muss verfassungsrechtlich oder auf vergleichbarer Ebene in den einzelnen Mitgliedstaaten verankert werden. Der EuGH hat das Recht zu überprüfen, ob es zu einer angemessenen Implementierung in nationales Recht gekommen ist (Art.8, Abs.1). Setzt ein Vertragsstaat die Schuldenbremse nicht adäquat in nationales Recht um, kann ein anderer Mitgliedstaat (vorgesehen ist der Dreivorsitz) eine Klage beim EuGH einbringen. Bei Nichteinhaltung von Urteilen erfolgt die Verhängung einer Geldstrafe in der Höhe von maximal 0,1% des BIP.

Automatischer Korrekturmechanismus:

Bei Nichteinhalten der vorgegebenen Quoten der Schuldenbremse, tritt ein automatischer Korrekturmechanismus in Kraft. Art, Umfang und Zeitrahmen dieser wird von der Kommission festgelegt. Die Automatismen dieses Kontrollmechanismus werden ebenfalls in nationales Recht überführt und bilden den unmittelbaren Maßstab für das jeweilige Handeln.

Entscheidend ist auch die geänderte Art der Einleitung dieser Defizitverfahren samt Sanktionsmechanismus. Statt wie üblich im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) geregelt ist, einer Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit für die Einleitung, bedarf es nun einer qualifizierten Mehrheit zur Verhinderung der Einleitung eines Defizitverfahrens (umgekehrte qualifizierte Mehrheit).

Schuldenabbauregel:

Bei einem Schuldenstand von über 60% des BIP müssen die Schulden, die über der 60% Marke liegen um 1/20 dieser Differenz pro Jahr abgebaut werden (Art.4).

Anleiheemission:

Es wird eine gegenseitige Berichterstattung und Koordinierung bei geplanten Anleiheemissionen nationalstaatlicher Anleihen festgelegt (Art. 6).

Institutionalisierte Zusammenarbeit innerhalb der Eurozone (Art.12):

Mindestens 2 Mal jährlich wird ein Gipfel mit den Staat- und Regierungschefs der Euro-Staaten, dem Kommissions- und EZB Präsidenten abgehalten, der sogenannten Euro-Gruppe samt Konstituierung eines Euro-Gruppen Präsidenten (Wahlmodus: einfache Mehrheit der Euro-Staaten). Nicht-Euro Staaten, die den Fiskalpakt unterschrieben haben, dürfen bei Fragen der Wettbewerbsfähigkeit, Veränderungen in der globalen Strategie und künftige Reformen der Architektur der Gemeinschaftswährung sowie der Umsetzung des Vertrages teilnehmen. Das bedeutet mindestens eine jährliche Teilnahme, ansonsten werden sie über die weiteren Gipfel unterrichtet.

Kündbarkeit:

Es gibt keine Klausel im Vertrag die eine Kündigung vorsieht oder ermöglicht. Da es ein Völkerrechtsvertrag ist, gilt das Wiener Abkommen⁷, das in solchen Fällen nur eine einstimmige Aufhebung aller Vertragsunterzeichner vorsieht.

Verhältnis zu bestehenden Verträgen:

Der Fiskalpakt muss in Übereinstimmung mit den bestehenden Verträgen des EU-Rechts angewandt und interpretiert werden. Weiter ist vorgesehen, dass der Vertrag nach 5 Jahren in EU-Recht überführt werden soll (Art.16).

Kritik und Kommentare

Aus der oben beschriebenen Entstehungsgeschichte und dem Inhalt des Fiskalpaktes lassen sich folgende Implikationen für die Bereiche Ökonomie, Recht und Politik ableiten.

Ökonomische Folgen und Kritik

Die ökonomischen Folgen aus dem Fiskalpakt werden sehr kontrovers diskutiert. Ob das Ziel von „gesunde[n] und auf Dauer tragfähige[n] öffentliche[n] Finanzen“⁸ wie in der Präambel des Vertrages betont erreicht werden kann, ist schwer zu hinterfragen und bleibt derzeit noch ungewiss. Die BefürworterInnen des Vertrages sehen darin eine zukunftsweisende Stabilisierung der nationalen Haushaltsdisziplin, währenddessen die KritikerInnen durch die Festschreibung der Austeritätspolitik und den automatischen Korrekturmechanismen eine Verstetigung der Krise sehen. Die Argumentation, wonach der Fiskalpakt die nötige Konsequenz verfehlter Budgetpolitik der letzten Jahre gewesen sei, offenbart eine vorherrschende neoliberale Denklogik, wonach die Staaten über ihre Verhältnissen gelebt hätten. Ein Großteil der Neuverschuldungen ist dabei in den Jahren seit der Krise entstanden, was aber so meist nicht kommuniziert wird (vgl. Neubäumer 2011). Hauptursache dafür waren die enorm großen Bankenrettungspakete Auch die Berechnungsmethode die zum strukturellen Defizit führen soll, wird stark kritisiert. Die vielen Variablen die von den ExpertInnen der EU Kommission bestimmt werden, lassen einen großen Spielraum für zielgerichtete Ergebnisse im Sinne einer neoliberal geprägten Politik (vgl. Schulmeister 2012).

Festgeschrieben ist die maximale 0,5%ige Neuverschuldungsgrenze, welche zu einer eindeutigen Einschränkung des ökonomischen Spielraumes für Investitionen und Konjunkturmaßnahmen der Mitgliedstaaten führt. Den Zeitrahmen, der bis zur Erreichung dieses Richtwertes den einzelnen Staaten zugestanden wird, legt die EU Kommission nach „Berücksichtigung der länderspezifischen

⁷ Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (WÜRV) vom 23. Mai 1969

⁸ Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, S.1

Risiken für langfristige Tragfähigkeit⁹ fest. Genauere Ausführungen wie lange die Mitgliedstaaten Zeit haben sich der 0,5%igen Defizitgrenze anzupassen legt der Vertrag nicht fest. Der Anwendungsbereich dieser Defizitgrenze ist nicht nur auf die Budgets der Bundesebene begrenzt, sondern gilt auch für die Länder und die Gemeinden. Selbst die Sozialversicherungsträger fallen unter diese Regelung.

Stephan Schulmeister sieht durch das kollektive Sparen die gesamte EU auf eine dauerhafte Krise zusteuern, in der die Wirtschaft ohne Konjunkturimpulse weiter schrumpfen wird: „Die ‚automatisierte‘ und kollektive Sparpolitik wird die Wirtschaft in eine langjährige Krise führen und das Europäische Sozialmodell scheibchenweise demontieren“ (Schulmeister 2012). Der Fiskalpakt konzentriert sich ausschließlich auf Sparmaßnahmen und enthält keinerlei Regelungen für Investitionen oder Konjunkturpakete. Diese Sparmaßnahmen werden zum Großteil auf Einsparungen im wohlfahrtsstaatlichen Bereiche zurückfallen. Dem Abbau des Sozialstaates unter dem Dogma des schlanken Staates seien die VerfechterInnen neoliberaler Politik mit diesem Vertrag daher einen weiteren Schritt näher gekommen.

Politische Folgen und Kritik

Die politischen Folgen aus dem Fiskalpakt sind mannigfaltig und derzeit noch schwer zu überschauen. Aufgrund der Entstehungsgeschichte und des normativen Vertragsinhaltes lassen sich allerdings bereits einige Rückschlüsse auf die beabsichtigten Folgen ziehen.

Der Fiskalpakt steht, wie oben angeführt, in der Tradition von Europäischem Semester, Euro-Plus-Pakt und Economic Governance als logische Fortsetzung dieser neoliberalen Politik. Konkret nimmt der Fiskalpakt seinen politischen Anfang in der deutsch-französischen Krisenpolitik von Angela Merkel und Nicolas Sarkozy, die innerhalb der EU die Leitlinie vorgab. Dementsprechend vorgegeben waren die Ziele, die der Fiskalpakt erfüllen sollte. Eine Fortführung der Austeritätspolitik, die auf der Basis von Verfassungsgesetzen notfalls auch gerichtlich eingeklagt werden kann. Die eingesetzte Arbeitsgruppe, die den Fiskalpakt erarbeiten sollte, fand ohne Einbindung und Konsultation der Parlamente weder auf nationaler noch auf europäischer Ebene statt. Lediglich drei EU Parlamentsabgeordnete durften den Verhandlungen als BeobachterInnen beiwohnen.

Politisch gesehen ist der Vertrag insofern von großer Brisanz, da er zu einer gewichtigen Verschiebung von Kompetenzen und Macht weg von der Legislative hin zur Exekutive und auch zur Judikative führt. Der Rahmen, indem die politische Auseinandersetzung von direkt gewählten MandatarInnen stattfindet, also das Parlament, könnte weitgehend entmachtet werden und ganz im

⁹ Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, Art.3 Abs1b, S.11

Sinne der Postdemokratie-These von Crouch zu einem reinen Spektakel verkommen. Diese Machtverschiebung lässt sich aufgrund des Vertragsinhaltes eindeutig nachvollziehen.

Die Berechnungsmethoden, die zum strukturellen Defizit führen werden von einem ExpertInnenegremium innerhalb der EU Kommission festgelegt. Diese Verschiebung der Entscheidungsgewalt zur EU Kommission ist ein eindeutiges Indiz für diese Machtverschiebung von der Legislative hin zur Exekutive. Dadurch verlieren sowohl die nationalen Parlamente als auch das EU Parlament an Macht und Einfluss. Es schränkt die legislativen Institutionen in ihren Handlungsfreiräumen enorm ein und führt zur Entmachtung der Politik in ihrem Kernbereich, der Budgetgestaltung. Diese Verrechtlichung erzeugt einen vermeintlichen Sachzwang, der es den gewählten PolitikerInnen einerseits nicht mehr erlaubt unabhängige, selbstgewählte Politik zu machen, aber andererseits auch die Möglichkeit einräumt Entscheidungen als alternativlos darzustellen und so die Verantwortung dafür abschieben zu können. Es hebt die Souveränität der nationalen Parlamente aufgrund der Festschreibung des Vertragsinhaltes im Verfassungsrang (automatische Korrekturmechanismen) aus. „Der Vertrag entpolitisiert die öffentliche Kreditaufnahme und technokratisiert die politische Steuerung mit der Ressource Geld“ (Schorkopf 2012:28). Ein weiterer Hinweis auf diese Technokratisierung bildet die vertragliche Verpflichtung zu zwei jährlichen Euro-Gipfel bei denen die Staat- und Regierungschefs der Eurozone und die Präsidenten der Europäischen Kommission sowie der Europäischen Zentralbank eingeladen werden (Art.12, Abs.1-4). Den VertreterInnen der Legislative, also des Europäischen Parlaments wird keine Mitwirkung zugestanden. Einzige Ausnahme bildet der Präsident des Europäischen Parlaments, der eingeladen werden kann, um gehört zu werden (Art.12, Abs.5).

Aus politischer Sicht ist auch die Verhinderung der verpflichtenden Vorschläge der EU Kommission mittels umgekehrter qualifizierter Mehrheit sehr problematisch (Art.7). Einerseits wird die Durchführung eines innerhalb von 10 Tagen anberaumten Gipfels, wo es zur Abstimmung und somit zur Verhinderung kommen kann, äußerst schwierig sein, und andererseits ermöglicht dieses Abstimmungsverfahren der deutsch-französischen Ermöglichungsminorität ein Durchwinken der Kommissionsvorschläge auch gegen den Willen der restlichen Mitgliedstaaten.

Das Ausweichen der 25 Vertragsstaaten auf eine intergouvernementale Lösung, also weg vom vertraglich vereinbarten Prozedere innerhalb des EU-Rechts führt konsequenter Weise auch zu einer Unterminierung des Vertrauens in die EU als Plattform für konstruktive Meinungsvielfalt und Diskussionskultur. Das Vertrauen in eine Lösungskompetenz auf europäischer Ebene leidet sehr stark unter solchen Ausweichmanövern. Auch die nationalen VertreterInnen europäischer Institutionen werden es schwer haben, diese Politik vor den Menschen zu rechtfertigen. Es wird ihnen aber auch

selbst schwer fallen diese Vorgehensweise überhaupt rechtfertigen zu wollen wenn sie nicht innerhalb des europäischen Institutionengefüges stattgefunden hat.

Das Verweigern der Unterschrift von Großbritannien und Tschechien unter den doch als neues zentrales Element der europäischen Wirtschaftspolitik zu sehenden Fiskalpakt kann eine Weichenstellung zu einer zweigleisigen Entwicklung innerhalb der EU sein. Die stark integrierende und zentralisierende Wirkung des Fiskalpaktes wird durch diese Uneinigkeit ausgehöhlt und führt möglicherweise zu einer Spaltung des Projektes Europa. Andere Staaten wie Irland wurden aufgrund der Bindung der Gelder aus dem ESM¹⁰ an die Ratifikation des Fiskalpaktes praktisch gezwungen ihre Unterschrift unter den Vertrag zu leisten.

Es herrscht auch nach wie vor die Frage der Normativität des Fiskalvertrages, also ob und wie weit der Vertrag überhaupt angewendet wird. Vor dem Hintergrund der konsequenzlosen Vertragsverletzungen Deutschlands und Frankreichs im Jahr 2003 (Maastricht Kriterien) und folgendem Zitat Gerhard Schröders „Wer die Kriterien des Stabilitätspakts als quasi von Gott gegeben hinnimmt, kann in Krisenzeiten nicht mehr adäquat reagieren. Hier geht es um genuin politische Entscheidungen“¹¹ stellt sich diese Frage ganz bestimmt.

Rechtliche Folgen und Kritik

Die rechtlichen Folgen und Implikationen des Fiskalpaktes beinhalten den größten Zündstoff. Zu aller erst ist die Vertragsart, also eine Vereinbarung nach Völkerrecht, ein erstes Zeichen der Unstimmigkeit innerhalb der Europäischen Union. Dass dieser Vertrag nicht in das Primärrecht der Europäischen Union implementiert werden konnte, kann einerseits als Niederlage der radikal neoliberalen Politik gesehen werden, aber andererseits auch als Versuch, die wenigen demokratischen Kontrollmechanismen innerhalb der EU auch noch zu umgehen. Gleichzeitig bekannte man sich bei der Verabschiedung des Vertragstextes zu der Zielvorgabe, dass innerhalb von fünf Jahren die Implementierung in EU-Primärrecht gelingen sollte. Durch die Abwendung einer Primärrechtsänderung, also einer Änderung der alle 27 Mitgliedsstaaten zustimmen müssen, hin zu einer intergouvernementalen Lösung, ist auch das üblicherweise vorgesehen Verfahren eines Konvents weggefallen. In diesem Konvent wären VertreterInnen der nationalen Parlamente, VertreterInnen des Europäischen Parlaments der Kommission sowie der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten vertreten gewesen. Durch die Umgehung dieses Verfahrens konnten die

¹⁰ Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, S.7

¹¹ Interview in der Passauer Neueste Nachrichten 9.9.2011. Zitiert nach: Schorkopf F.: Europas politische Verfasstheit im Lichte des Fiskalvertrages; In: ZSE 1/2012

demokratisch gewählten VolksvertreterInnen der Parlamente umgangen werden. Dies bedeutet nicht nur einen Verlust an demokratischer Legitimität, sondern auch einen großen Verlust an Öffentlichkeit. Ganz im Sinne Crouch's Analyse postdemokratischer Phänomene wurden hier Politik hinter verschlossenen Türen gemacht.

Ein weiterer Grund für die völkerrechtliche Regelung ist, dass die Verpflichtung die Schuldenbremse in nationales Recht zu überführen, so wie sie im Fiskalpakt ausgehandelt wurde, auf Basis der geltenden Verträge nicht möglich gewesen wäre. Er soll so in nationales Recht verankert werden, dass „deren vollständige Einhaltung und Befolgung im gesamten nationalen Haushaltsverfahren [...] garantiert“¹² wird. Gemeint dabei sind vor allem die Schuldenbremse, und der automatische Korrekturmechanismus. Der automatische Korrekturmechanismus bildet auch den Kern der Kritik aus rechtlich-demokratischer Sicht. Hierbei wird eine Kernkompetenz der nationalen Parlamente, das Budgetrecht, unterminiert und sukzessive ausgehöhlt. Es soll auch eine „unabhängige Kontrollinstanz“ eingerichtet werden, die über die Einhaltung des Kontrollmechanismus achtet und bei Abweichungen Empfehlungen abgibt. Diese „unabhängige Kontrollinstanz“ ist ein weiteres Instrumentarium im politischen Gefüge, das keine demokratische Legitimität besitzt. Entscheidend bei den Beurteilungen und der Empfehlungen dieses Gremiums werden die handelnden Personen und deren wirtschaftspolitische Überzeugung sein. Da sie von der Exekutive eingesetzt werden, liegt eine Besetzung mit regierungskonformen Personen nahe, die ebenfalls deren neoliberale Überzeugung teilen werden.

Einschränkend und relativiert wird der Korrekturmechanismus durch den letzten Satz in Art.3, Abs.2, der lautet: „Dieser Korrekturmechanismus wahrt uneingeschränkt die Vorrechte der nationalen Parlamente“. Ähnlich relativierend kann der Artikel 2 gelesen werden, der den Konflikt mit geltendem EU-Recht entschärft indem das geltende EU-Recht den Vorrang erhält. „Dieser Vertrag gilt insoweit, wie er mit den Verträgen, auf denen die Europäische Union beruht, und mit dem Recht der Europäischen Union vereinbar ist.“¹³ Wie mit diesem Widerspruch zwischen dem gesetzlich verankerten Automatismus und den uneingeschränkten Vorrechte des Parlaments umgegangen wird, kann erst die Zukunft zeigen. Die Intention dahinter ist aber sicherlich ein gesetzlich stark einschränkendes Korsett für die Budgetpolitik der nationalen Parlamente zu schnüren und deren Politik im Sinne neoliberaler Dogmen fortzuschreiben.

¹² Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, S.12 Art.3, Abs.2

¹³ Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, Art.2, Abs.2 S.10

Der Fiskalpakt enthält keinerlei Regelungen zum Austritt oder zur Auflösung des Vertrages. Aus diesem Grund kommt die Wiener Vertragsrechtskonvention aus dem Jahre 1969 zur Anwendung wo festgehalten ist, dass solche Verträge nur einstimmig aufgelöst werden können. Das bedeutet eine Festschreibung dieser Sparpolitik des Fiskalpaktes für die Ewigkeit, um das „Vertrauen in die langfristige Stabilität des Systems“ zu gewährleisten, wie es der deutsche Finanzminister Schäuble (zit. nach Presse vom 29.4.12) ausdrückt.

Der Fiskalpakt führt auch zu einer Verschiebung viele Entscheidungen von der Legislative zur Exekutive bzw. Expertengremien und auch zur Judikative, ähnlich wie es Ran Hirschl (2008) auch für globale politische Prozesse beschreibt. Dieser neue Konstitutionalismus führt zu einer Verrechtlichung bzw. Juridifizierung der Politik. „Allgemein kann unter Verrechtlichung eine Entwicklung zu juristischen Lösungsstrategien gesellschaftlicher Probleme verstanden werden“ (Guth 2013). Da der Fiskalpakt inhaltlich genau solche Rahmenbedingungen setzt, die Probleme von der politischen Verhandlungsebene auf die Ebene der Beamtenschaft oder der RichterInnen verlagert, trifft diese Beschreibung, vollends zu.

Verstärkt wird diese Verlagerung durch die Einführung eines neuen exekutiven Gremiums, das wiederum jedweder demokratischen Legitimierung vermissen lässt. Der Euro-Gipfel (Art.12) wird, wie vertraglich festgelegt, mindesten zwei Mal jährlich stattfinden. Vertreten sind dabei die Staats- und Regierungschefs der Vertragsparteien (die Staaten die den Euro nicht als Währung haben, werden nur einmal jährlich eingeladen), der Präsident der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank. Vor- und Nachbereitet werden die Gipfeltreffen von der Euro-Gruppe, wobei der Präsident der Euro-Gruppe ebenfalls eingeladen werden kann. Die Möglichkeit der Einladung trifft auch den Präsidenten des Europäischen Parlaments. Dieser de facto Ausschluss des Parlaments von diesem Gremium zeugt erneut von der Abkehr der Einbindung legislativer und demokratisch legitimerter Elemente in den Prozess.

Viele Definitionen des Vertrages bedürfen, wie oben beschrieben, der Interpretation der EU-Kommission oder eines ihr nahestehenden Gremiums. So werden der zeitliche Ermessensspielraum für die Umsetzung des 0,5%igen Defizites (Art.3 Abs.2b) sowie die Art und der Umfang des automatischen Korrekturmechanismus für jeden Mitgliedstaat von der Kommission festgelegt. Ebenso wird das Einhalten der Vereinbarungen von der Kommission überprüft und bei eventuellem Zuwiderhandeln eine Klage beim Europäischen Gerichtshof eingebracht (Art.8, Abs.1) – es drohen Strafzahlungen bis 0,1% des BIP (Art.8, Abs.2). Auch die vertraglich festgelegten Ausnahmen (außergewöhnliche Ereignisse, oder schwerer Konjunkturabschwung) die zur zeitweisen Aussetzung

einzelner Vertragspunkte führen, werden seitens der Kommission festgelegt (Art.3, Abs.3b). Es sollte allerdings verhindert werden “..., dass der Begriff der ‚außergewöhnlichen Umstände‘ allzu großzügig ausgelegt wird.“¹⁴ „Im Haus des Fiskalpaktes ist die Kommission nichts anderes als eine mächtige, mit umfangreichen Ressourcen ausgestattete Exekutive, die jegliche demokratische und judikative Kontrolle abstreift, der sie auf dem Terrain des Europarechts unterworfen ist“ (Oberndorfer 2012).

Eine eklatante Umschiffung geltenden EU Rechts gibt es bei den verhängten Verpflichtungen der Kommission für die einzelnen Mitgliedstaaten nach der Einleitung eines Defizitverfahrens. War bisher die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedstaaten nötig, um die Sanktionen und Verpflichtungen durchzusetzen (Art. 126 Abs. 13 AEUV i.V.m. Art. 16 Abs. 3 EUV), ist nun die umgekehrte Herangehensweise festgeschrieben. Es bedarf einer qualifizierten Mehrheit um solche Beschlüsse der Kommission wieder aufzuheben. Brisanter Beigeschmack ist die Ermöglichungsminorität von Deutschland und Frankreich, die gemeinsam jede Aufhebung verhindern können.

¹⁴ Mitteilung der Kommission. Gemeinsame Grundsätze für nationale fiskalpolitische Korrekturmechanismen, 20.6.2012

Methodisches Vorgehen

Der methodologische Ansatz dieses Artikels baut auf den methodologischen Grundlagen der wissenssoziologischen Diskursanalyse auf. Der methodische Rahmen für die Untersuchung des Prozesses der Implementierung des Fiskalpaktes und dem damit verbundenen öffentlichen Diskurs basiert dabei auf den Konzeptionen der Kritischen Diskursanalyse (CDA) (Fairclough und Wodak 1997, Fairclough 1992, Wodak und Meyer 2009, Jäger 2004, Van Dijk 2008). CDA versteht sich als ein sozio-linguistischer Ansatz, der vor allem auf den Sprachgebrauch in Verbindung mit sozial und kulturell hegemonialen Prozessen fokussiert ist. Der CDA folgend, wird dabei die Formation von sozialer Macht in Diskursen untersucht und gleichzeitig die Wechselwirkungen zwischen Diskursen und der sozialen Welt auf ihre Bedeutsamkeit hin untersucht. Diesem Ansatz folgend wird also eine enge Verbindung zwischen menschlichem Denken, dem spezifischen Sprachgebrauch einzelner AkteurInnen im Diskurs sowie ihren jeweiligen dominanten Argumentationsmustern und den sozialen Gegebenheiten und Kontexten in denen sich diese entwickeln angenommen (Pühringer und Hirte 2013). Diskurse werden dabei verstanden als ein Komplex aus Aussagen, Argumentationen, diskursiven Praxen einzelner AkteurInnen, die gemeinsam ein hierarchisches System von Wissen und sozialer Realität konstruieren (Van Dijk 2008, Wodak und Chilton 2005). Die exemplarische Analyse des metaphorischen Gehalts grundlegender Argumentationsmuster dominanter AkteurInnen im Diskurs über den Fiskalpakt ermöglicht dabei, die charakteristischen „Denkstile“ (Fleck 1980) und offenbart hegemoniale soziale Machtverhältnisse. Die Deutungs- und Interpretationshoheit über politische Prozesse, die sich in Verläufen öffentlicher Diskurse manifestiert, ist dem Ansatz dieser Studie entsprechend dabei der Schlüssel zu hegemonialer sozialer Macht.

Die Analyse dieses Artikels basiert auf einem Textkorpus von ca. 1200 Artikel aus dem Standard, der Presse, den Salzburger Nachrichten und den Oberösterreichischen Nachrichten im Zeitraum von 9. Dezember 2011 und dem 31. Juli 2012. Die Auswahl der Artikel erfolgte dabei über eine standardisierte Archivabfrage nach dem Wort „Fiskalpakt“. Der Textkorpus wurde danach mit Hilfe des qualitativen Datenanalyseprogramm MAXQDA 10 in 1100 Textfragmente geteilt, die wiederum nach ihrem argumentativen Gehalt kodiert und den folgenden Hauptkategorien zugeordnet wurden Grundsätzliche Zustimmung zum Fiskalpakt, oder Kritik und Ablehnung des Fiskalpaktes. Beide Hauptkategorien wurden noch weiter auf gesplittet um differenzierte Argumentationsmuster herausfiltern zu können.

Die kodierten Textfragmente dienten also als Basis für die Analyse des argumentativen Inhalts des Fiskalpakt-Diskurses in öffentlichen österreichischen Medien und zeigen damit auf, welche dominanten Argumentations- und Diskursmustern hierbei bestimmend waren. Gleichzeitig reflektiert sich im Nicht-Vorhanden-Sein, bzw. der geringen Präsenz einzelner Sub-Diskurse auch deren normative Wertigkeit.

Die Implementierung des Fiskalpakts in Österreich im öffentlichen Diskurs

Nach der methodischen Klärung der Herangehensweise wird im folgenden Kapitel aufgearbeitet, welche Debatten in den drei führenden österreichischen Qualitäts-Tageszeitungen vorherrschten. Der Zeitraum der Analyse erstreckt sich dabei über die erste Verhandlungsrunde im Europäischen Rat am 9. Dezember 2011 bis zur endgültigen Ratifizierung des Fiskalpakts im österreichischen Nationalrat durch den Bundespräsidenten im Juli 2012. In Österreich wurde daraufhin wie auch in Deutschland eine Klage vor den Verfassungsgerichtshof gebracht, die allerdings in beiden Fällen abgelehnt wurde. Die untenstehende Verlaufsgrafik zeigt jeweils die Eckpunkte der Implementierung und Phasen der Einführung des Fiskalpakts in österreichisches Recht einerseits und die dominanten (Sub-)Diskurse in drei bedeutenden österreichischen Qualitätsmedien dazu andererseits. Diese Gegenüberstellung erlaubt es in einem weiteren Schritt die dominanten Argumentationsmuster sowohl von GegnerInnen als auch BefürworterInnen des Fiskalpakts aufzuzeigen und damit den zentralen Thesen dieser Arbeit nachzugehen, inwieweit die Implementierung des Fiskalpakts erstens als postdemokratisches Phänomen betrachtet werden kann, bzw. zweitens, inwieweit durch den Fiskalpakt also logische Fortsetzung der Europäischen Krisenpolitik auf wirtschaftspolitischer Ebene neoliberale Dogmen dauerhaft festgeschrieben werden.

Quantitative und qualitative Analyse des Diskursverlaufs in österreichischen Medien

Der qualitativen Analyse des Diskursverlaufs zur Implementierung des Fiskalpakts in österreichisches Recht soll zunächst aber noch eine quantitative Analyse vorangestellt werden, die die absolute Anzahl der Nennungen von „Fiskalpakt“ im öffentlichen Diskurs zeigt¹⁵.

¹⁵ Auch wenn das Kriterium von Nennungen von „Fiskalpakt“ nicht unbedingt die Intensität des inhaltlichen Diskurses wiedergeben muss, so stellt es doch eine gute Annäherung für die Präsenz des Themas in den untersuchten Medien dar. (vgl. Baker 2006, Pühringer/Hirte 2013)

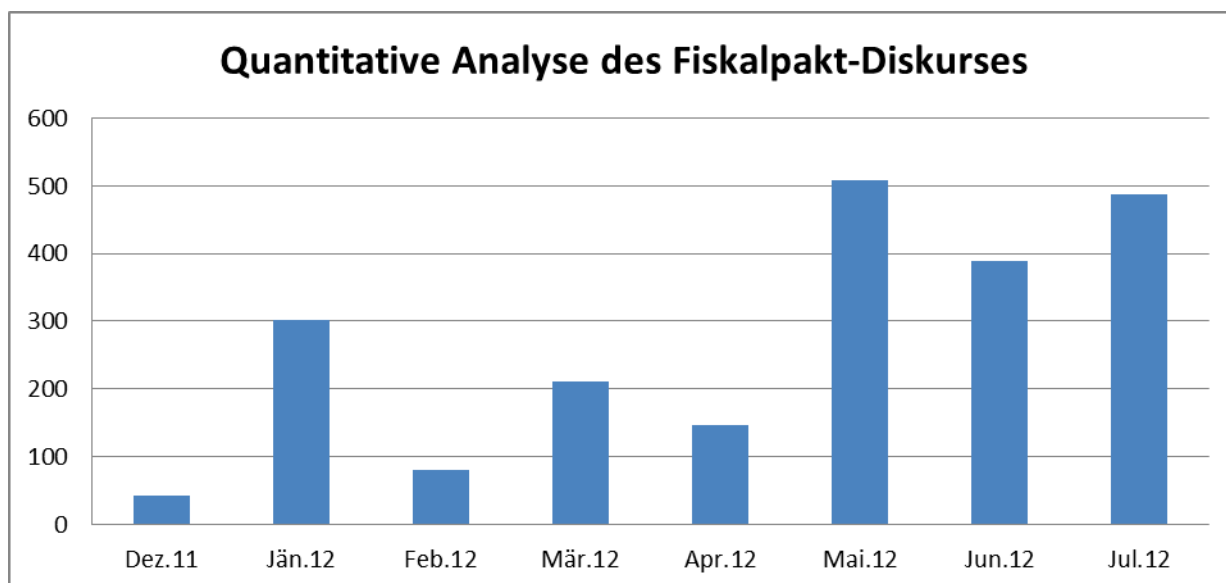
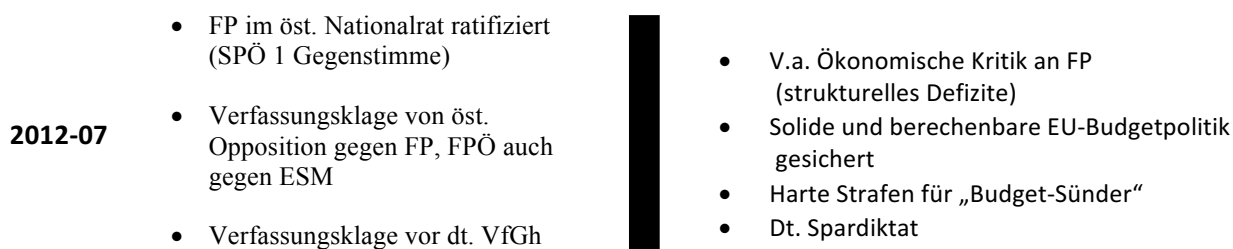


Abbildung 1: absolute Häufigkeit der Nennung von "Fiskalpakt" in den Salzburger Nachrichten, dem Standard und der Presse im Zeitraum 15. Dezember 2011 - 31. Juli 2012.

Erster Höhepunkt des Fiskalpaktdiskurses ist im Jänner 2012 im Vorfeld des Gipfelbeschlusses des Europäischen Rates. Nach der Unterzeichnung des Fiskalpakts durch 25 europäische Staats- und Regierungschefs erfolgt ein zweiter Höhepunkt im März. Der absolut höchste Wert an Nennungen von Fiskalpakt wurde im Mai erreicht. Dieser Wert ist vor allem mit der Debatte rund um die französische Präsidentschaftswahl zu erklären, die den österreichischen Diskurs direkt und indirekt über die veränderte Positionierung der sozialdemokratischen Parteien in Österreich und Deutschland, massiv beeinflusste. Der Wahlsieg Hollandes führte danach auch zu einem EU-Rat-Sondergipfel zum Thema Wachstum am 23. Mai. Dazu kommt die Debatte über das Referendum zum Fiskalpakt in Irland am 1. Juni. Die Monate Juni und Juli sind dann bestimmt von der Ratifizierung des Fiskalpakts durch das österreichische Parlament am 4. Juli und die Auseinandersetzungen zwischen Koalition und Opposition in Österreich und Deutschland. Wie schon erwähnt, war dabei in Deutschland eine Verfassungsmehrheit (zwei Drittel) nötig, in Österreich reichte eine einfache Mehrheit aus, die Debatte wurde aber in Österreich vor allem auch innerhalb der SPÖ, die Teil der Regierung ist, geführt. Diese zentrale Rolle der Justiz in einem originär politischen Prozess kann dabei als Verrechtlichung von Politik interpretiert werden.

Zeitverlauf	Eckpunkte der Implementierung des Fiskalpakts	Dominante Debatten im öffentlichen Diskurs zum Fiskalpakt
2011-12	• EU-Gipfelbeschluss über Einführung eines FP¹⁶ in der Eurozone	• Stabilität der Währungsunion durch „haushaltspolitische Spielregeln“ • Solidarität und europäische Harmonisierung
2012-01	• Weitere Verhandlungsrunden im Rat und beim Finanzminister-Treffen • Großbritannien unterzeichnet FP nicht	• FP als Reaktion auf Schuldenkrise • Strenge Vorgaben zur Beruhigung der Finanzmärkte (berechenbare Politik) • Vertrauen nur durch Schuldenbremsen in Verfassungsrang und harte Sanktionen • Budgethoheit des Nationalrats gefährdet
2012-02	• Tschechien unterzeichnet FP nicht	• Angst vor französischem Wahlkampf (Sieg Hollandes) • Machtverschiebung zur EU-Kommission • Budgethoheit des Nationalrats gefährdet • Sanktionen zu zahn
2012-03	• Verfassungsmehrheit im öst. Nationalrat nicht gegeben • In Dt. ist Verfassungsmehrheit nötig, in Ö nicht. • Unterzeichnung FP am 2.3.2012	• FP als „wichtiges Signal“ und Meilenstein für Finanzmärkte • SPD und Grüne verhandeln über Zustimmung (Finanztransaktionssteuer) • Ist FP Verfassungsänderung in Ö? • Neuverhandlung des FP und Wachstum
2012-04	• Irland hält am 1. Juni Referendum über FP ab. • Offener Brief von ATTAC gegen „Entdemokratisierung und Sozialabbau“ an Nationalrat • SPÖ-Parteitag mit Anträgen gegen FP	• FP Schritt in politische Union • Überführung des FP in EU-Recht in 5 Jahren • Abstimmungen und Wahlen als Unsicherheitsfaktoren • FP nicht verhandelbar, aber Wachstumsstrategie ergänzend • Kritik an Zentralmacht EU und Dt.
2012-05	• Merkel-Hollande: FP unangetastet, aber mit zusätzlichem Wachstumspakt • Rat-Sondergipfel zu Wachstum am 23.5.2013 → Projektbonds aber keine Eurobonds	• SPÖ will FP vorerst nicht beschließen, v.a. wegen Hollande und Irland-Referendum • TINA: keine Hilfe aus ESM ohne FP • Einseitiges Sparen ruiniert Wirtschaft • Widerstand SPD und Grüne in Dt. • Verantwortung für Generationen
2012-06	• Irland stimmt FP zu • Dt. AG von Koalition und Opposition zu FP und Finanzmarktsteuer	• EU-Harmonisierung und mehr Kompetenzen für EU-Gremien • Zeit des Schuldenmachens ist vorbei • Drohung mit Verfassungsklagen der öst. Opposition (dem. Entmachtung) • Ablehnung des FP in SPÖ Minderheit • Verfassungsklage gegen FP und ESM in Dt. • Kritik an Exklusion des EU-Parlaments

¹⁶ FP... Fiskalpakt



Die Analyse der dominanten öffentlichen Diskurse über den Fiskalpakt offenbart zunächst von Mitte Dezember bis etwa Mitte Februar die Einführung des Fiskalpakts vor allem zwei Argumentationsketten. Einerseits wird der Fiskalpakt als Mittel der notwendigen europäischen Harmonisierung und auch als Ausdruck europäischer Solidarität im Zuge der EU-Krisenpolitik dargestellt, wobei betont wird, „dass Solidarität mit Solidität zusammenhängt“ (Schäuble in der SN¹⁷ vom 20.12.11). Als unmittelbare Reaktion auf die Schuldenkrise in den „Südstaaten“ müssten die EU-Staaten „ihre Haushaltspolitik strenger Regeln als bisher unterwerfen“ (SN vom 31.1.12). So betiteln die SN diesen Artikel über die Gefahr der Krise in Griechenland mit „Wenn der Schmerz nur endlich aufhört...“. Andererseits werden auf moralischer Ebene aber auch die harten Sanktionen betont, die potentiellen VertragsbrecherInnen drohen müssten. Die strengen Vorgaben des Fiskalpakts möglichst in Verfassungsrang sind in diesem Argumentationsmuster nötig, um wieder „Vertrauen“ auf den Finanzmärkten zu schaffen, wozu eine möglichst berechenbare Politik erforderlich sei. Finanzminister Schäuble (zit. nach SN vom 20.12.11) meint etwa: „die Märkte wollen Taten sehen“. In dieser Logik ist es dann auch folgerichtig die politischen Mitbestimmungsrechte von einzelnen nationalen Parlamenten, die die Verankerung des Fiskalpakts in nationale Verfassungen behindern könnte, als „Schwierigkeiten“ zu bezeichnen (Faymann in der Presse vom 27.1.12). Kritik wird in dieser ersten und gleichzeitig auf europäischer Ebene entscheidenden Phase der Einführung des Fiskalpakts kaum laut. So weisen lediglich ExpertInnen auf die potentielle Gefährdung der Budgethoheit des Nationalrats hin, in der politischen Auseinandersetzung kommt der Fiskalpakt kaum vor.

Nach dem Beschluss des Fiskalpakts Ende Jänner wird dann vermehrt auf die Zentralisierung der Wirtschaftspolitik und die Machtverschiebung zur EU-Ebene hingewiesen. Gleichzeitig wird aber auch die Angst vor einer Aufweichung des Fiskalpakts offenbar, die vor allem durch die Äußerungen Francois Hollandes im französischen Wahlkampf geschürt wird, dass die Sanktionsmechanismen nicht greifen würden und die Schuldenbremsen nicht ihre gewünschte Wirkung entfalten könnten. Eine ähnliche Gefährdung für das Inkrafttreten des Fiskalpakts stellte der irische Beschluss ein Referendum über den Fiskalpakt abzuhalten. Auch wenn, wie schon dargestellt, die irische Zustimmung nicht unbedingt nötig gewesen wäre (es reicht die Unterzeichnung von 12 von 17

¹⁷ SN... Salzburger Nachrichten.

Eurostaaten), hätte ein negativer Volksentscheid doch erheblichen Einfluss auf die Debatten über den Fiskalpakt gehabt. Gerade in Bezug auf das Referendum in Irland zeigte sich aber auch, dass die Einführung des Fiskalpakts oft mit Verweis auf ökonomische Sachzwänge geführt wurde. So wird gewarnt, dass im Falle einer Ablehnung die irische „internationale Reputation auf griechisches Niveau“ sinken würde (zit. nach: Presse vom 31.5.2012).

Der französische Wahlkampf übte aber zudem auch direkten Einfluss auf den nationalen Diskurs über die Zustimmung zum Fiskalpakt in den nationalen Parlamenten Österreichs und Deutschlands aus. In Österreich kam es in Folge vor allem innerhalb der SPÖ zu Debatten, die Hollandes Vorschlag folgend, eine Neuverhandlung des Fiskalpakts mit einer Ergänzung um Wachstumsaspekte forderten. Obwohl die Debatte teilweise heftig geführt wurde, stimmte sowohl im SPÖ-Parteipräsidium als auch bei der Abstimmung im Nationalrat jeweils nur eine Person gegen den Fiskalpakt. Die Opposition, bestehend aus den beiden rechts-konservativen Parteien FPÖ und BZÖ und den Grünen kritisierte den Fiskalpakt, wobei die beiden erstgenannten Parteien vor allem die Gefahr der Zentralisierungstendenzen innerhalb der EU betonten und die Grünen neben den demokratiepolitischen Einschränkungen durch den Fiskalpakt auch die ökonomischen Konsequenzen einer einheitlichen Sparpolitik in Europa betonten. In Deutschland hingegen war für die Verabschiedung des Fiskalpaktes eine Zweidrittelmehrheit nötig, wodurch die Koalition auf eine Zustimmung der Opposition angewiesen war. Sowohl Grüne als auch die SPD pochten dabei einerseits auf einer Ergänzung des Fiskalpakts um Wachstumskomponenten und andererseits auf die Einführung einer Finanzmarktsteuer im Gegenzug für ihre Unterzeichnung. Finanzminister Schäuble (zit. im Standard vom 23.3.12) bezeichnete daraufhin eine potentielle Ablehnung des Fiskalpakts durch die Opposition als „so unverantwortlich, dass sich die SPD und die Grünen das gar nicht werden leisten können“.

Im weiteren Diskursverlauf kam es zu einer Zuspitzung auf die Frage, inwieweit der Fiskalpakt um Wachstumskomponenten erweitert werden könnte, bzw. es einen zusätzlichen Wachstumspakt geben könnte. Schon im Vorfeld des tatsächlichen Wahlsieg Hollandes Anfang Mai kam es dabei zu einer Einigung, dass der Fiskalpakt zwar bestehen bleiben müsse¹⁸, dazu aber auch eine gemeinsame Wachstumsstrategie entwickelt werden könne. Während die Regelungen im Fiskalpakt aber mit großer Vehemenz durchgesetzt wurden und auch auf die Einführung von nationalen Schuldenbremsen in Verfassungsrang gepocht wurde, blieben die Wachstumsvereinbarungen sehr vage. Dennoch ist es primär dem französischen Wahlkampf zuzuschreiben, dass ein kritischer Diskurs über zumindest Teile des Fiskalpakts auf ökonomischer Ebene stattfand.

¹⁸ der irische Landwirtschaftsminister verglich eine Wahrscheinlichkeit einer Änderung des Fiskalpakts in einem Presse-Interview am 30.5.12 mit der „Überlebenschance eines Schneeballs in der Hölle“)

Im österreichischen Diskurs wurde der Fiskalpakt vor allem von seinen BefürworterInnen vorwiegend auf die Frage solider Haushaltspolitik reduziert. Die strengen Vorgaben seien demnach nötig um die Zeit des Schuldenmachens zu beenden. Wachstumspolitik über Verschuldung sei ein „Rezept von vorgestern“ (Finanzministerin Fekter im Standard vom 22.5.12). Die Debatte kulminierte daher in der Frage, wie restriktiv oder expansiv Fiskalpolitik in der Eurozone gestaltet werden sollte. Wenig kritisiert wurden hingegen die impliziten Sanktionsmechanismen im Fiskalpakt, sowie auch die Deutungshoheit der EU-Kommission über die bedeutende Kennziffer des strukturellen Defizits.

Dominante Argumentationsmuster und Diskursprofile

Auf Basis der quantitativen und qualitativen Analyse des Diskursverlaufs zur Implementierung des Fiskalpakts in drei führenden österreichischen Qualitätstageszeitungen werden in Folge die je vier dominanten Argumentationsmuster von BefürworterInnen und GegnerInnen des Fiskalpakts dargestellt. Insgesamt zeigt sich, dass der Fiskalpakt im öffentlichen Diskurs fast durchgehend moralisch-straftend konnotiert ist. So tritt der Terminus Fiskalpakt meist in Verbindung mit Adjektiven wie „strikt“, „streng“, „hart“ oder Nomen wie „Disziplin“, „Strafe“, „Sünder“ auf¹⁹. Dieser moralische Fokus lässt sich im gesamten Diskurs über Austeritätsprogramme im Zuge der EU-Krisenpolitik finden, die letztlich in der Phrase „Wir haben über unsere Verhältnisse gelebt“ kulminiert. Gleichzeitig lässt sich auch feststellen, dass konkrete Inhalte des Fiskalpakts nur sehr selten diskutiert werden. In Verbindung mit der moralischen Argumentation für den Fiskalpakt wird damit eine Ablehnung des Fiskalpakts mit unmoralischen und unverantwortlichen Verhalten gleichgesetzt. So meint etwa IHS-Präsident Keuschnigg (zit. nach SN vom 28.4.12), dass nur vermehrte „Fiskaldisziplin“ verhindert, „dass die überhöhte Staatsschuld nicht Lasten auf zukünftige Generationen abwälzt“. Die Inhalte des Fiskalpakts sind aber nicht nur im Diskurs wenig präsent, eine Umfrage des Standards von Parlamentsabgeordneten in Sitzungspausen der Abstimmung über den Fiskalpakt offenbarte, dass auch diesen die konkreten Inhalte des Fiskalpakts weitestgehend unbekannt waren (vgl. der Standard vom 4.7.12).

Folgende Argumentationsmuster lassen sich für die BefürworterInnen des Fiskalpakts darstellen.

- 1) Der Fiskalpakt als zentraler Schritt zu europäischen Harmonisierung
- 2) Der Fiskalpakt als Sicherung von solider, restriktiver Fiskalpolitik mit Sanktionen bei Nicht-Einhaltung
- 3) Der Fiskalpakt als unerlässliche Reaktion auf die Schuldenkrise (TINA)

¹⁹ Lakoff (1995, 2002) macht in seiner Analyse der Sprachkonzeptionen von Konservativen in den USA ebenfalls eine „strict-father“-Argumentation von staatlichem Handeln aus.

4) Der Fiskalpakt zur Beruhigung der Finanzmärkte

Erstens wird der Fiskalpakt also als Schritt in Richtung Harmonisierung der Wirtschaftspolitik vor allem innerhalb der Eurozone argumentiert. Der Fiskalpakt zwingt in dieser Denkweise, die Staaten dazu, nachzuholen, was bei der Gründung der Eurozone verabsäumt wurde. Der Fiskalpakt stellt damit auch die Weichen für eine weitere politische Integration Europas. Diese Argumentation war vor allem in der ersten Phase der Implementierung bis etwa Mitte Februar präsent.

Zweitens wird der Fiskalpakt als Sicherung solider Haushaltspolitik argumentiert, die einerseits zum Wohle folgender Generationen sichergestellt werden sollte, andererseits ist diese Argumentation aber auch als klare Absage an keynesianisch nachfrageorientierte Wirtschaftspolitik zu sehen, die in Form von Konjunkturpaketen im Zuge der EU-Krisenstrategie ein kurzes Revival hatte, was der US-amerikanische Wirtschaftsnobelpreisträger Krugman 2009 als „keynesian moment“ bezeichnet hatte. Konjunktursteuerung wird in diesem Sinne, etwa von Finanzministerin Fekter als „Rezepte von vorgestern“ verunglimpft. Diese Argumentationsweise ist über den gesamten untersuchten Zeitraum hinweg stark präsent und symbolisiert somit auch eine der zentralen neoliberalen Kernforderungen nach einem schlanken Staat.

Drittens wird der Fiskalpakt als notwendige Reaktion auf die Verschuldungskrise Europas verstanden. Dieses Argumentationsmuster baut auf der Vorstellung auf, dass politische Entscheidungsprozesse wie die Implementierung des Fiskalpakts letztlich die Folge ökonomischer Sachzwänge seien und es daher auch keine Alternative zum eingeschlagenen Weg gäbe (vgl. Stockhammer 2007). Nach der Losung „There is no alternative“, die in der neoliberalen Wende unter Thatcher geprägt wurde, wird oft direkt mit Sanktionen gedroht, wie sich etwa in der Betonung der Verknüpfung der Zahlung von Hilfgeldern aus dem ESM mit dem Referendum über die Einführung des Fiskalpakts in Irland zeigt. Ähnlich drohend ist hier auch die Aussage von Fekter (zit. nach Standard vom 19.6.12) zu verstehen, wenn sie meint: „die Freiheit seine Budgets selber in die Hand zu nehmen werden nur mehr jene haben, die sich an die Spielregeln halten.“ Die neoliberale Sachzwangargumentation wird dabei sehr oft ins Feld geführt, wenn von KritikerInnen der Verlust an politischen Entscheidungsspielräumen beklagt wird.

Viertens wird die Unterstützung des Fiskalpaktes durch die „Beruhigung der Finanzmärkte“ und positive Reaktionen von Ratingagenturen argumentiert. Während dieses Argumentationsmuster zu Beginn des untersuchten Zeitraums noch als Notwendigkeit im

Zuge der Verschuldungskrise in Europa und die Abwertungen einzelner Bonitäten verwendet wird, wird es in der Debatte um eine mögliche Neuverhandlung oder Ergänzung des Fiskalpakts um Wachstumselemente als Drohung eingesetzt. So spricht der Industriellenvereinigungs-Präsident Sorger (zit. nach SN vom 22.5.12) von „fatalen Signalen“ und das EZB-Direktoriumsmitglied und enge Vertraute Merkels Jörg Asmussen (Standard vom 13.1.12) warnte eindringlich vor einer „substanziellen Verwässerung“ des Fiskalpakts. Die Delegation der Verantwortung für politisches Handeln zu einer scheinbar objektiven Kategorie wie „den Märkten“ symbolisiert dabei die Interpretation des Marktes als übergeordnete moralische Instanz (vgl. Ötsch 2009a, 2009b).

Bei den GegnerInnen des Fiskalpakts hingegen ließen sich vor allem folgende Argumentationsmuster feststellen, wobei quantitativ die Betonung von Wachstumsimpulsen und eine Ablehnung eines reinen Sparprogramms bei weitem überwiegen:

- 1) Der Fiskalpakt gefährdet durch seine Überbetonung von Sparen und Austerität die europäische Wirtschaft
- 2) Der Fiskalpakt führt zu einer EU-Zentralmacht, bzw. einer deutschen Vorherrschaft
- 3) Der Fiskalpakt widerspricht der österreichischen Verfassung
- 4) Der Fiskalpakt verringert die Möglichkeiten politischer Einflussnahme und führt zu einem Demokratieabbau

Erstens wurde gerade im Zuge des französischen Wahlkampfes und der Ankündigung Hollandes den Fiskalpakt neu verhandeln zu wollen, die enge Fokussierung auf austeritäre Sparpolitik ohne Wachstumsimpulse kritisiert. Gefordert wird in diesem Zusammenhang zunächst eine Abänderung und nach Verständigungen zwischen Merkel und Hollande ab etwa Mitte April eine zusätzliche Ergänzung des Fiskalpakts um Wachstumsimpulse. Tiefergehende ökonomische Kritik, die etwa auch die Übertragung der Deutungshoheit über das strukturelle Defizit bzw. den jeweiligen Potentialoutput einzelner Staaten oder die Problematik des Sparparadoxons werden im Diskurs nur selten vorgebracht, bzw. durch die reduzierte Frage Sparen oder Wachstum überlagert. Eine Ausnahme stellen hier die offenen Briefe von ATTAC an die Nationalratsabgeordneten oder die Kommentare von Schulmeister v.a. im Standard dar.

Zweitens wird kritisiert, dass der Fiskalpakt einer Zentralisierung von Kompetenzen in der EU Vorschub leiste, bzw. Deutschland eine sehr bestimmende, hegemoniale Rolle einnehme. Dieses Argument wird einerseits von Rechts-Konservativen vorgetragen, die allgemein eine EU-kritische Position einnehmen, andererseits wird aber auch die Übertragung von Kompetenzen auf letztlich

demokratisch kaum legitimierte europäische Institutionen, wie den EU-Rat oder die EU-Kommission kritisiert. Die bedeutende Rolle Deutschlands im Fiskalpakt-Diskurs spiegelt sich auch in der Gleichsetzung von Sparpolitik mit Deutschland wider. So wird Merkel in der Presse vom 3.5.12 als „Sparmutter Europas“ bezeichnet.

Drittens wird von GegnerInnen des Fiskalpakts kritisiert, dass mit der Implementierung des Fiskalpakts die Budgethoheit, eine Kernkompetenz des österreichischen Nationalrats in Frage gestellt würde. Dieses Argumentationsmuster findet sich einerseits in der ersten Phase der Debatte über den Fiskalpakt im Dezember 2011 bis Februar 2012 und dann verstärkt wieder rund um die Ratifizierung des Fiskalpakts im Nationalrat und die gemeinsame Verfassungsklage der Opposition.

Viertens wird der Fiskalpakt vor allem von NGOs wie ATTAC mit Demokratieabbau gleichgesetzt, da durch die automatischen Sanktionsmechanismen zu befürchten ist, dass der politische Diskurs über wirtschaftspolitische Fragestellungen der Budgetplanung durch bürokratische und juristische Verfahren ersetzt wird.

Fazit

In Summe zeigt sich, dass der Diskurs um den Fiskalpakt in den drei untersuchten österreichischen Medien viele der möglichen Folgen und Kritikpunkte des Fiskalpaktes an sich, nicht aufgegriffen hat und über weite Strecken sehr stark an der Oberfläche verhaftet blieb. Vor allem die politischen und rechtlichen Folgen des Vertrages sind stark unterbelichtet und kommen in ihrer Deutlichkeit weder bei den Befürwortern noch bei den Gegnern vor. Dennoch gibt es in den untersuchten Medien ein relatives Übergewicht an positiven Resonanzen zum Fiskalpakt. Der französische Wahlkampf führte zu einer stärkeren Betonung von Wachstumsimpulsen gerade zur Bekämpfung von (Jugend-)Arbeitslosigkeit, die dann auch von BefürworterInnen des Fiskalpakts geteilt wurde. Gleichzeitig wurde den „harten“ und „strengen“ Sanktionen des Fiskalpaktes aber mit dem Hinweis auf ökonomische Sachzwänge und der Gefahr der Abwertung der Eurozone auf den Finanzmärkten durch diesen Kompromiss aber wenig substanzielle Kritik entgegengesetzt. Bei der Analyse der Medien hat sich zudem gezeigt, dass der Standard zwar tendenziell auch kritische Stimmen zulässt, diese aber beinahe ausnahmslos auf die Rubrik „Kommentar der Anderen“ beschränkt sind, im redaktionellen wirtschaftspolitischen Teil hingegen allenfalls die „strikte“ Spardoktrin in Frage gestellt wird.

Der sehr zögerliche Beginn des öffentlichen Diskurses ist ein weiterer Hinweis auf die geringe Anteilnahme und Auseinandersetzung mit den Vertragsinhalten und ihren Folgen. Der daraus resultierende geringe Bekanntheitsgrad konkreter Vertragsinhalte des Fiskalpakts auch bei Nationalratsabgeordneten und der damit einhergehende oft sehr oberflächliche öffentliche Diskurs

zum Fiskalpakt unterstützen die in dieser Arbeit vorgebrachte These wonach die Implementierung des Fiskalpakts als postdemokratisches Phänomen betrachtet werden kann, bei dem wegweisende wirtschaftspolitische Entscheidungen immer mehr hinter verschlossenen Türen auf EU-Ratssitzungen getroffen werden.

Literatur

- Baker, Paul (2006): Using corpora in discourse analysis. London/New York: Continuum.
- Fairclough, Norman; Wodak, Ruth (1997): Critical discourse analysis. In: van Dijk, Teun A. (Hg.): Discourse Studies: A Multidisciplinary Introduction. Vol. 2. London: Sage, 258-284.
- Guth, Ralph (2013): EU-Krisenpolitik als Verrechtlichung der Demokratie. *Momentum quarterly* 2(1), S. 33-46.
- Hirschl, Ran (2004): Towards juristocracy. Harvard University Press.
- Hirschl, Ran (2008): The Judicialization of Mega-Politics and the Rise of Political Courts. In: *Annual Review of Political Science*, Vol. 11, S. 93-118
- Crouch, Colin (2008): Postdemokratie. Suhrkamp
- Lakoff, George (1995): Metaphor, Morality, and Politics. Or, Why Conservatives Have Left Liberals. In the Dust. *Social Research* 62 (2), 177-214.
- Lakoff, George (2002): Moral Politics. How Liberals and Conservatives Think. Chicago and London: The University of Chicago Press
- Neubäumer, Renate (2011): Eurokrise: Keine Staatsschuldenkrise, sondern Folge der Finanzkrise. *Wirtschaftsdienst* 2011/12, S. 827-833
- Nordmann, Jürgen (2011): Braucht die aktuelle Gesellschaft einen Gesellschaftsvertrag? Der politische Neoliberalismus im Spiegel von John Locke und John Rawls. In: Ötsch, Walter O.; Hirte, Katrin; Nordmann, Jürgen (Hg.): Gesellschaft! Welche Gesellschaft? Nachdenken über eine sich wandelnde Gesellschaft. Marburg: Metropolis, S.33-60
- Oberndorfer, Lukas (2012): Vom neuen autoritären Konstitutionalismus. *Kurswechsel* 2/2012
- Ötsch, Walter Otto (2009a): Bilder der Wirtschaft. Metaphern, Diskurse und Hayeks neoliberales Hegemonialprojekt. In: Hieke, Hubert (Hg.): Kapitalismus. Kritische Betrachtungen und Reformansätze. Marburg: Metropolis, S. 39-68.
- Ötsch, Walter Otto (2009b): Mythos Markt. Marburg: Metropolis
- Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Hamburg: VSA.
- Pühringer, Stephan; Hirte, Katrin (2013): The financial crisis as a tsunami: Discourse profiles of economists in the financial crisis. *Journal of Language & Politics* 12(4) (forthcoming)
- Rosa, Hartmut (2005): Beschleunigung. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schaal, Gary; Ritzi, Claudia (2012): Neoliberalismus und Postdemokratie: Bausteine einer kritischen Gesellschaftstheorie. *Ethik und Gesellschaft* 2/2012
- Stockhammer, Engelbert (2007): Die neoliberalen Mythen zu Löhnen und Profiten. In: *WISO* 30 Jg. (2007), Nr. 3, S. 50-72
- Schorkopf, Frank (2012): Europas politische Verfasstheit im Lichte des Fiskalvertrages. *ZSE* 1/2012
- Schulmeister, Stephan (2012): EU-Fiskalpakt: Strangulierung von Wirtschaft und Sozialstaat.
- Wodak, Ruth; Meyer, Michael (Hg.) (2009): Methods for critical discourse analysis. Introducing qualitative methods. London: Sage.
- Van Dijk, Teun A. (2008): Discourse Reader. London: SAGE.